

Wirtschaftsplan

2021

für den

Eigenbetrieb

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan

für den

Eigenbetrieb

Breitbandversorgung Blumberg

für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2021 der Breitbandversorgung Blumberg am 10.12.2020 gemäß § 14 Abs. 3 EigBG wie folgt beschlossen:

Der **Erfolgsplan** 2021 wird festgesetzt:

mit Erträgen in Höhe von	233.840 €
mit Aufwendungen in Höhe von	449.983 €
mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von	-216.143 €.

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt:

mit Finanzierungsmitteln in Höhe von	2.799.397 €
mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von	2.799.397 €
mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.680.960 €.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen

Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 2.447.938 €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

Blumberg, den 10.12.2020

Markus Keller
Bürgermeister

1 Rechtliche Verhältnisse

Betrieb:	Breitbandversorgung Blumberg
Rechts-/Organisationsform:	Sondervermögen der Stadt Blumberg mit Sonderrechnung (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO); Eigenbetrieb (§ 1 EigBG). Betriebssatzung vom 26.11.2015
Sitz:	78176 Blumberg
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Blumberg. Langfristige Verpachtung eines durch den Eigenbetrieb betriebenes Breitbandnetzes.
Stammkapital:	50.000 EUR
Betriebsleitung:	keine Betriebsleitung bestellt
Sonderkasse:	Für den Eigenbetrieb ist eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse eingerichtet

2 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 1 EigBG).

Für jedes Jahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen (§ 1 Abs. 1 EigBVO). Im Vermögensplan sind alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die vorhersehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Der Wirtschaftsplan ist um eine Finanzplanung zu ergänzen (§ 4 EigBVO).

2.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr schließt voraussichtlich mit einem Verlust von 282 TEUR ab. Die Wirtschaftsplanung ging von einem Verlust in Höhe von 385 TEUR aus.

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung waren insbesondere geringere Abschreibungen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Teilmaßnahmen:

- Blumberg, 2. BA Teil 1 Norden 2,
- Blumberg, Gartenstraße, Metz, Darda und
- Hondingen 2. und 3. BA Mitverlegung

mit insgesamt 454 T€ abgerechnet.

Die zur Finanzierung bei der KfW aufgenommenen Kredite sind nicht ausreichend hoch gewesen. Es besteht ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 109 T€ (im Finanzierungsmittelfehlbetrag enthalten).

Ende 2019 besteht eine Unterfinanzierung im langfristigen Finanzierungsbereich in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Sie ist als Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Die Zahlungsbereitschaft der Sonderkasse war im Wirtschaftsjahr 2019 durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Stadtkasse gewährleistet.

2.2 Verlauf des Wirtschaftsjahr 2020

Die in der Wirtschaftsplanung für 2020 getroffenen Annahmen werden sich insbesondere bedingt durch die verzögerte Abwicklung der Investitionen nicht planmäßig realisieren lassen.

Vom Zweckverband wurden die Maßnahmen

- Blumberg, 2. BA Teil 3 Zollhaus
- Blumberg, 2. BA Teil 2 Süden
- Blumberg, Eschach
- Blumberg, Epfenhofen, Nordhalden, Neuhaus, Randen
- Blumberg, Riedböhringen GE B27 1.BA und
- Blumberg, Mitverlegung Hondingen 2. BA und 3. BA

endabgerechnet. Aus den Abrechnungen resultierten zu hohe Kreditaufnahmen bei der KfW mit 686 T€, die zurückzuzahlen waren bzw. ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 165 T€ für den ein Kredit der KfW zur Verfügung gestellt wurde. Die Maßnahmen Riedböhringen und Hondingen (zusammen rd. 50 T€) sind noch nachzufinanzieren. Zur Höhe der Investitionsumlagen für die Maßnahmen in den Talgemeinden lagen noch keine Daten vom Zweckverband vor. Die Abrechnung Blumberg, 3. BA Süden 1 und Norden 1 muss noch vorgelegt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Fützen verschiebt sich auf das Jahr 2021.

2.3 Wirtschaftsplan 2021

2.3.1 Erfolgsplan 2021

Die Höhe der zu erwartenden Pachtausschüttung orientiert sich am bisherigen Kenntnis- bzw. Erwartungsstand. Genauere Werte will der Zweckverband noch mitteilen.

Die Fertigstellung der begonnenen Teilbauabschnitte führt zu steigenden Abschreibungen und Zinsen.

Es wird mit einem Verlust von 216 TEUR gerechnet.

2.3.2 Vermögensplan 2021

Der Vermögensplan sieht die Investitionsumlagen für den Ausbau des Netzes in im Stadtteil Fützen vor sowie je einen pauschalen Betrag für ggf. zu berücksichtigende sog. Nachzügler und Mitverlegungen vor. Zur Sicherstellung einer zügigen Umsetzung des Netzausbaus in den Stadtteilen Hondingen, Kommingen und Riedöschingen sind Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Die veranschlagten Werte wurden aufgrund der Mitteilung des Zweckverbands geringfügig angepasst. Nach Mitteilung des Zweckverbands ist das zu erwartende Fördermittelaufkommen berücksichtigt.

Darüber hinaus entsteht Finanzierungsbedarf durch den veranschlagten Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren, die Auflösung von Ertragszuschüssen und den Jahresverlust.

Zur Finanzierung sind Abschreibungen sowie Kreditaufnahmen vorgesehen.

2.4 Mittelfristige Finanzplanung

Der Netzausbau in den Stadtteilen Hondingen, Kommingen und Riedöschingen ist für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 eingeplant. Bei planmäßigem Vollzug der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 wäre der Netzausbau in der Gesamtstadt abgeschlossen.

Maßgeblicher Faktor für die Pachtausschüttungen sind die in Blumberg sowie im gesamten Landkreis realisierten und tatsächlich genutzten Breitbandhausanschlüsse. Planmäßig wird von steigenden Anschlüssen und damit steigenden Erträgen ausgegangen.

2.5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht ist deshalb nicht erforderlich.

2.6 Schuldenübersicht

Kto.	Aufnahme-jahr	Laufzeit	Aufnahme-betrag	Stand		Gläubiger	Zins-satz	Zinsen	Tilgung
				01.01. WJ	31.12. WJ				
			EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR
1	2016		400.680	400.680	460.680	Stadt		0	keine
383	2016	2026	450.000	450.000	450.000	KfW	0,7	3.148	ab 2021
385	2017	2027	1.370.000	1.370.000	1.370.000	KfW	0,58	7.944	ab 2022
386	2017	2027	865.000	865.000	865.000	KfW	0,61	5.276	ab 2022
388	2017	2027	156.427	200.000	156.427	KfW	0,62	1.240	ab 2022
389	2018	2028	1.594.692	1.800.000	1.594.692	KfW	0,7	12.600	ab 2023
390	2018	2028	1.262.169	1.700.000	1.262.169	KfW	0,7	11.900	ab 2023
n.n	2021	n.n	2.447.938	0	2.447.938	n.n.	0,3	7.417	86.906
			8.546.906	6.785.680	8.606.906			49.525	86.906

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan 2021 Finanzplanung 2020 bis 2024

Erfolgsplan

		vorl. Ergebnis EUR 2019*	Plan EUR 2020	Plan EUR 2021	Plan EUR 2022	Plan EUR 2023	Plan EUR 2024
Sachkonto	Erträge						
430080	Ausschüttung Zweckverband	75.629	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000
430220	Auflösung Zuweisungen	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840
430230	Sonstiger Geschäftsertrag						
430235	Auflösung Investitionszuschüsse						
620100	Zinsen u. ähnl. Erträge						
	Summe Erträge	109.469	183.840	233.840	283.840	333.840	383.840
	Jahresverlust	282.458	270.856	216.143	212.525	210.118	165.082
	Summe	391.927	454.696	449.983	496.365	543.958	548.922
Sachkonto	Aufwendungen						
590115	Mitgliedsbeiträge, Versicherungen						
590116	Betriebskostenumlage	-6.186	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
590120	Verwaltungskostenbeitrag	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
590121	Bauhofleistungen						
590122	Bauhofleistungen (Fuhrpark)						
590124	Erstattungen an Eigenbetriebe						
590140	Geschäftsaufwand	5.893	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
590190	Sonstiger Aufwendungen	176	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
570100	AfA auf Sachanlagen	63.120	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035
570110	AfA auf immaterielle Vermögensgg.	254.808	298.553	288.424	331.340	376.420	387.372
650100	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	42.113	42.108	49.525	52.990	55.503	49.515
650110	Zinsen für Kassenkredite	2.003	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Summe Aufwendungen	391.927	454.696	449.983	496.365	543.958	548.922
	Jahresgewinn	0					
	Summe	391.927	454.696	449.983	496.365	543.958	548.922

* vorläufige Werte (Jahresabschluss steht noch aus)

nachrichtlich:

Abschreibungsverlust aus Vermögens-

übertrag aus dem Haushalt

29.280

29.195

29.195

29.195

29.195

(die Verluste sollen mit dem Kapital verrechnet werden, bis dem Betrieb die Erwirtschaftung möglich ist)

186.948

183.330

180.923

135.887

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan 2021 Finanzplanung 2020 bis 2024

Vermögensplan

		vorl. Ergebnis EUR 2019*	Plan EUR 2020	Plan EUR 2021	Plan EUR 2022	Plan EUR 2023	Plan EUR 2024	Summe EUR
Sachkonto/ Auftrag	Finanzierungsmittel							
789250	Jahresgewinn							
	AfA auf Sachanlagen	63.120	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035	
	AfA auf immaterielle Vermögensgg.	254.808	298.553	288.424	331.340	376.420	387.372	
200000	Stammkapital/Verlustabdeckung Stadt	344.101	226.000		186.948	183.330	180.923	
300000	Kredite vom Kreditmarkt		3.176.949	2.447.938	1.242.505	349.948		
	Finanzierungsmittelfehlbetrag	1.110.007						
	Nichtverbrauchte Mittel aus VJ.	0			0	0	0	
	Summe Finanzierungsmittel	1.772.036	3.764.537	2.799.397	1.823.828	972.733	631.330	0
Sachkonto/ Auftrag	Finanzierungsbedarf							
8000702	Blumberg, 2. BA Teil 2 - Süden		100.000					1.594.692
8000704	Blumberg 2. BA Teil 1 - Norden 2	275.453						1.453.600
8000705	Blumberg, Gartenstraße, Metz, Darda	155.216						453.734
8000706	Blumberg, 2. BA Teil 3 - Zollhaus		100.000					1.029.510
8000707	Eschach		50.000					156.427
8000709	Hondingen 2. und 3. BA Mitverlegung	22.927	6.700					26.009
8000711	Talgemeinden		655.000	20.000				675.000
8000712	Riedböhringen, 1. BA GE B27		21.000					21.527
8000713	Blumberg Mitverlegung		75.000	15.000				15.000
8000714	Blumberg, 3. BA Süden 1 u. Norden 1		100.000					1.652.580
8000715	Epfenhofen, Randen, Nordh., Neuh.		100.000					1.262.169
8000716	Fützen		1.250.000	1.287.500				1.287.500
8000717	Kommingen				296.640			296.640
8000718	Hondingen					328.570		328.570
8000719	Riedböhringen							0
8000720	Riedöschingen				1.055.750			1.055.750
8000721	Nachzügler			30.000				30.000
	<i>Zwischensumme Investitionszuschüsse</i>	<i>453.596</i>	<i>2.457.700</i>	<i>1.352.500</i>	<i>1.352.390</i>	<i>328.570</i>	<i>0</i>	<i>11.338.708</i>
8000735	Sonstige Investitionen							0
8003001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0						1.000
8003002	Investitionsumlage							0
	Auflösung Zuweisg. + Beiträge	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	
	Tilgung von Krediten	0	0	86.906	225.073	400.206	432.408	
	a.o. Tilgung Kredite	0	0					
	Abdeckung Finanzierungsfehlbetrag VJ	1.002.142	1.002.141	1.110.007				
	Finanzierungsmittelüberschuss							
789150	Jahresverlust	282.458	270.856	216.143	212.525	210.118	165.082	
	Summe Finanzierungsbedarf	1.772.036	3.764.537	2.799.397	1.823.828	972.733	631.330	11.339.708
		0		0	0	0	0	

* vorläufige Werte (Jahresabschluss steht noch aus)

Vom Zweckverband liegen noch keine Werte für 2021 vor; die Planung orientiert sich an den Werten für 2020. Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionskosten aufgrund der veränderten Förderkulissee (Bund und Land) reduzieren, soweit das Land die Koplementärmittel zur Verfügung stellt!

Verpflichtungsermächtigungen 2021 für 2022

Hondingen, Kommingen	328.570
Kommingen	296.640
Riedöschingen	1.055.750

für die Maßnahmen wird eine VE vorgesehen, da ggf. noch im WJ 2021 mit einer Vergabe zu rechnen ist der kassenmäßige Vollzug erfolgt erst in den Folgejahren;

die Kosten dürften aufgrund der höheren Förderung geringer ausfallen; genauere Zahlen liegen noch nicht vor!

Verlustabdeckungen ohne Abschreibungsverluste aus Vermögensübergang.

Die genaue Höhe der Maßnahme "Talgemeinden" steht ebenfalls noch fest; auch hier dürften geringere Kosten anfallen.